**Entwurf Vereinsmodell**

**Muster Kooperationsvereinbarung Schulrudern**

zwischen

**{Vereinsname}**- nachfolgend {Kurzname} genannt -

vertreten durch den geschäftsführenden Vorstand

und

**{Schulname/Schulverwaltung}
-** Schulverwaltung -

 vertreten durch .

 - nachfolgend genannt -

wird nachfolgende Kooperationsvereinbarung geschlossen:

**Präambel**

1. **Ziele dieser Kooperationsvereinbarung sind**1.1 die Förderung des Rudersports allgemein

1.2 die Unterstützung des Schulrudersports durch den Verein

 1.3 Schülerinnen und Schüler über den regulären Sportunterricht hinaus vielseitige Bewegungserfahrungen zu ermöglichen, sie für den Sport zu begeistern, zu lebenslangem Sporttreiben zu motivieren und ihnen die Möglichkeit zu geben, ihre sportlichen Talente weiter zu entwickeln sowie an den demokratischen Prozessen des Vereins mitzuwirken.

1. Die Stadt {Ortsname} ist Eigentümer des Bootshauses {Name und Ort}. Sie hat die Verwaltung des Bootshauses sowie das Hausrecht im Rahmen des abgeschlossenen Nutzungsvertrages am {Datum} dem {Vereinsname} übertragen. In § 2 Nutzungszweck, Abs. 2, Satz 4 ist geregelt, dass die zusätzliche Nutzung des Hauses durch Schulruderriegen das Vereinsinteresse nicht beeinträchtigt. Diese Regelung gilt auch für diese Kooperationsvereinbarung
2. Die Schulruderriegen sind mit dieser Kooperationsvereinbarung als Schulsportgruppe Teil der Jugendabteilung des {Vereinsname}. D. h. Die Schülerinnen und Schüler werden im Rahmen eines Vereinsmodells Mitglied des {Vereinsname} (Mitglied der Jugendabteilung).

**Die Parteien vereinbaren im Einzelnen:**

1. **Verantwortlichkeiten**

 1.1 Für die von den Schulen angebotenen Unterrichtseinheiten (regulärer Sportunterricht, Sportarbeitsgemeinschaften, etc.) ist die Schule allein verantwortlich.

 1.2 Der {Vereinsname} öffnet im Rahmen dieses „Vereinsmodells" seine Angebote für die Schülerinnen und Schüler und führt nach Absprache mit dem Gesamtverein (Vorstand) bei Bedarf spezielle Angebote für die Schulen durch. Die Schülerinnen und Schüler sind für diese Aktivitäten über den Verein versichert.

1. **Nutzungsrecht**

 2.1 Die Schulruderriegen benutzen im Rahmen des Schulsports vorrangig Boote ihrer eigenen Schule. Bei darüber hinaus gehendem Bedarf dürfen vom {Vereinsname} benannte Boote und sonstige Sportgeräte zu den Konditionen des Vereins benutzt werden.

 2.2 Der {Vereinsname} erhält das Recht, Boote, die im Eigentum der Schulruderriegen stehen, mit zu nutzen. Im Gegenzug verpflichtet sich der {Vereinsname}, die Boote der Schulruderriegen zu warten und instand zu halten. Die dazu benötigten Materialien werden der Stadt {Ortsname}/der Schule in Rechnung gestellt. Eventuell eingetretene Schäden an Booten und/oder sonstigem Material sind unverzüglich anzuzeigen (Eintrag ins Fahrtenbuch und schriftliche Mitteilung an den Bootswart oder Vorstand des {Vereinsname} sowie an den Schulleiter/Protektor).

1. **Versicherungen und Haftung im Rahmen des Schulsports**

 3.1 Die Stadt {Ortsname} hat für im Eigentum von Schulen stehende Ruderboote eine Wassersportkaskoversicherung abgeschlossen.

 3.2 Für im Rahmen des Schulsports durch Schüler verursachte Schäden an mitgenutzten Booten des {Vereinsname} oder sonstigen Geräten und Einrichtungen, die im Eigentum des {Vereinsname} stehen, haftet die Stadt {Ortsname}.

1. **Zusammenarbeit**

 4.1 Die Schulleiter der jeweiligen Schulruderriege und der {Vereinsname} benennen gegenseitig jeweils namentlich einen Koordinator.

Die Koordinatoren übernehmen insbesondere folgende Aufgaben:

* Regelung des Informationsaustauschs zwischen den Schulen und dem {Vereinsname}.
* Organisation und Koordination aller gemeinsamen Maßnahmen (z.B. Wanderfahrten, gemeinsames Training, Teilnahme an Regatten, anderen Sportveranstaltungen, gesellige Veranstaltungen mit der Vereinsjugend, etc.).
* Überwachung der Einhaltung der Kooperationsvereinbarung

 4.2 Die Schulen und der {Vereinsname} geben untereinander alle notwendigen Informationen weiter, die für dieses Projekt von Bedeutung sind.

* 1. Veröffentlichungen über gemeinsame Aktionen werden gemeinsam autorisiert.

**5. Ordnungen und Regelungen**

Die Stadt {Ortsname} und die Schulruderriegen anerkennen als Bestandteil dieser Vereinbarung:

* die Hausordnung des Städtischen Bootshauses.
* die Ruderordnung des {Vereinsname}.
* die Regelung der Bootsführung und Bootsbenutzung des {Vereinsname}.

(Die v. g. Ordnungen sind als Anlage der Kooperationsvereinbarung beigefügt.)

1. **Mitgliedschaft und Kosten**

 6.1 Jeder Schüler der Schulsportgruppe ist Mitglied der Jugendabteilung des Vereins. Der Eintritt in den {Vereinsname} kann gemäß Satzung nur schriftlich mit Unterschrift des gesetzlichen Vertreters erfolgen. Der Austritt aus dem {Vereinsname} kann gemäß Satzung ebenfalls nur schriftlich mit Unterschrift des gesetzlichen Vertreters zum Jahresende erfolgen.

Die Anmeldung als Vereinsmitglied beginnt jeweils zum 01. März. Sie gilt zunächst für 12 Monate. Die Austrittserklärung muss spätestens 6 Wochen vor Jahresende beim {Vereinsname} vorliegen.

 6.2 Der Jahresbeitrag für die Schülerinnen und Schüler beträgt EURO {XX,xx} je Person. Die Stadt {Ortsname} übernimmt die Hälfte dieses Beitrags

{(EURO XX,xx)} als Nutzungsentgelt für die Nutzung des Vereinseigentums. Die andere Hälfte wird durch die Schüler selbst bezahlt. Das Inkasso für den Beitrag der Schüler übernimmt die Schule. Sie überweist diesen Betrag in einer Summe an den Verein. Dieser Jahresbeitrag kann bei Bedarf angepasst werden. Er wird dann mit der Stadt {Ortsname} neu verhandelt.

 6.3 Die im Rahmen des Schulsports durch die Nutzung der vereinseigenen Boote nebst Zubehör, Geräte und Einrichtungen des {Vereinsname} entstehenden Kosten und finanziellen Verbindlichkeiten sind durch die Zahlung des hälftigen Beitrags (Nutzungsentgelt) durch die Stadt {Ortsname} abgegolten.

 6.4 Die Anzahl der rudernden Schüler ist von der jeweiligen Schule spätestens zum 28. Februar eines jeden Jahres dem {Vereinsname} zu melden. Erhöht sich die Anzahl der Schüler, ist eine umgehende Nachmeldung erforderlich.

Die Unterrichts- und/oder Arbeitsgemeinschaftszeiten sind dem {Vereinsname} möglichst zeitgleich mitzuteilen.

**Anlagen:**

1. Politische Erklärungen
2. Hausordnung des Städtischen Bootshauses
3. Ruderordnung des {Vereinsname}
4. Regelung der Bootsführung und Bootsbenutzung des {Vereinsname}
5. **Beginn und Ende der Kooperationsvereinbarung**

 7.1 Die Kooperationsvereinbarung tritt am in Kraft und hat eine

Laufzeit von 2 Jahren.

 7.2 Erfolgt bis 6 Wochen vor dem Ende eines Kalenderjahres keine Kündigung, verlängert sich diese Vereinbarung um 2 weitere Jahre. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

1. **Sonstiges**

 8.1 Alle früheren Vereinbarungen sind mit dieser Kooperationsvereinbarung aufgehoben.

 8.2 Änderungen und/oder über diese Vereinbarung hinaus gehende Maßnahmen bedürfen der Schriftform. Dieses gilt auch für die Änderung des Schriftformerfordernisses. Nebenabreden bestehen nicht.

 8.3 Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so berührt dieses nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

{Ortsname}

Schulverwaltung/Schulleiter

{Vereinsname}

{Ortsname}

{Ortsname}, den \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_